

Kurzübersicht Kulturreferat Zuwendungen an das Freie Musikzentrum e. V. München
--

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Das Kulturreferat gewährt dem FMZ e. V. in Form einer institutionellen Förderung jährliche Zuwendungen. In den vergangenen Jahren verzeichnete das FMZ e. V. Defizite, die im Laufe der Zeit zu einer Verschuldung in Höhe von insgesamt rund 76 T € führten (Stand 2008). Mittels eines Entschuldungskonzeptes soll die Verschuldung abgebaut werden. Aus der Bilanz 2012 ergibt sich noch eine Restverschuldung von rund 6 T €. Nach Angaben des Vereins ist davon auszugehen, dass Ende 2013 die bilanzielle Entschuldung des Vereins realisiert sein wird.

Zielsetzung der Prüfung

Das Revisionsamt will dazu beitragen, dass

- das Kulturreferat das Zuwendungsverfahren ordnungsgemäß durchführt, die Verwendungsnachweise regelmäßig, zeitnah sowie inhaltlich umfassend prüft und die Prüfungsergebnisse nachvollziehbar dokumentiert.
- das Kulturreferat die Erreichung des Zuwendungszwecks prüft und steuert.
- das Kulturreferat frühzeitig finanzielle Fehlentwicklungen innerhalb des FMZ e. V. erkennt und Maßnahmen ergreift, um diesen entgegenzuwirken.
- der bei der LHM eingereichte Kostenplan zur Abrufung der Finanzmittel die tatsächliche Finanzsituation einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung des FMZ e. V. widerspiegelt.
- das FMZ e. V. die Finanzmittel wirtschaftlich, sparsam und zweckbestimmt verwendet.
- das FMZ e. V. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Das Kulturreferat hatte die Zuwendungsbescheide jeweils erst in der zweiten Jahreshälfte für den rückwirkenden Zeitraum des Bewilligungszeitraumes erlassen. Die dem Stadtrat in 2007 vorgetragene Umstellung der Bewilligungspraxis wurde nicht vollständig durchgeführt.
- Die Abschlagszahlungen hatte das Kulturreferat unmittelbar ausgezahlt, ohne – analog dem Vorgehen beim endgültigen Zuwendungsbescheid – die Bestandskraft des Bescheides oder einen schriftlichen Rechtsmittelverzicht des FMZ e. V. abzuwarten.
- Dem Abschlagszahlungsbescheid kommt durch die Bewilligungspraxis des Kulturreferats nahezu die Funktion eines Zuwendungsbescheides zu. Deshalb sollte er den gleichen Regelungen unterliegen.
- Im Zuwendungsbescheid waren keine konkreten Festlegungen für Auslandsreisen, Vorträge im Ausland und Tätigkeiten außerhalb des FMZ e. V. enthalten.
- Das FMZ e. V. hatte die im Zuwendungsbescheid bestimmte Antragsfrist sowie die Abgabefrist der Verwendungsnachweise nicht eingehalten.
- Die Buchführung des FMZ e. V. entspricht nicht vollständig den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- Das FMZ e. V. gewährte Reisekosten im In- und Ausland, ohne die städtischen Vorgaben zu beachten.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Das Kulturreferat versucht, den Stadtratsbeschluss vom 19.12.2007 umzusetzen und erlässt die Zuwendungsbescheide künftig so zeitnah wie möglich mit Beginn des Bewilligungsjahres.
- Falls künftig noch Abschlagszahlungsbescheide erforderlich sind, erlässt das Kulturreferat den formellen Anforderungen entsprechende Abschlagszahlungsbescheide.
- Falls das Kulturreferat weiterhin die überwiegende Jahreszuwendung über Abschlagszahlungen ausreicht, sollten die Regelungen der Ziffer 15.3 Satz 1 der Richtlinie – d. h. Auszahlung erst nach Bestandskraft des Bescheides - auf Abschlagszahlungsbescheide ausgedehnt werden.

- Reisen sollten zukünftig mit Ausnahmegenehmigung beantragt werden oder die bisherigen Förderrichtlinien daraufhin angepasst werden.
- Das Kulturreferat wirkt darauf hin, dass die Abgabefrist der Anträge sowie der Verwendungsnachweise vom FMZ e. V. künftig eingehalten wird.
- Das Kulturreferat weist das FMZ e. V. auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hin.
- Das Kulturreferat weist das FMZ e. V. auf die analoge Einhaltung der für die Stadt geltenden Reisekostenbestimmungen hin.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

- Das Kulturreferat vertritt zu den Abschlagszahlungsbescheiden eine andere Auffassung. Das Revisionsamt und das Kulturreferat werden diese Fragestellung in der stadtweiten Arbeitsgruppe „Zuschussvollzug in der LHM: Vereinheitlichung, Vereinfachung, Verbesserung“ einer stadt-einheitlichen Lösung zuführen.
- Bezüglich der Ausnahmegenehmigung für Reisen im Einzelfall vertritt das Kulturreferat eine andere Ansicht. Die stadtweite Arbeitsgruppe „Zuschussvollzug in der LHM“ befasst sich u. a. auch mit der in den Zuwendungsrichtlinien enthaltenen Beschränkung auf Antragstellende „mit Sitz in München für in München durchgeführte Vorhaben“. In diesem Rahmen soll eine Lösung herbeigeführt werden.
- Das Kulturreferat folgt unserer Empfehlung darauf hinzuwirken, dass die Abgabefristen künftig eingehalten werden.
- Das Kulturreferat hat unsere Empfehlung bezüglich der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bereits in den Bewilligungsbescheid 2014 aufgenommen.
- Das Kulturreferat folgt unserer Empfehlung hinsichtlich der Reisekosten und hat bereits eine Regelung in den Bewilligungsbescheid 2014 aufgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.